

25.09.2024
Drucksache 131/24

Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages; Entsendungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	30.09.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	01.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

- Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages wird folgende Ersatzwahl zur Entsendung in das genannte Gremium vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) Gesellschafterversammlung	ordentliches Mitglied	Mike-Sebastian Janke	Landrat Mario Löhr

Sachbericht

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) wird der Gesellschafter Kreis Unna durch bis zu 10 Vertreter in der Gesellschafterversammlung vertreten. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 beschlossen, dass der Kreistag acht Vertreter*innen wählt.

Ist mehr als ein*e Vertreter*in des Kreises zu benennen, muss gem. § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO der Landrat oder ein*e von ihm vorgeschlagene*r Vertreter*in dazuzählen.

Auf Veranlassung von Herrn Landrat Löhr soll die im Beschlussvorschlag genannte Umbesetzung in der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) vorgenommen werden.

Für die Ersatzwahl ist Folgendes zu beachten:

Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 35 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Bei Entsendungen hat der Landrat Stimmrecht.

Anlagen

keine